

19. JUNI 1963

TAGESPOLITIK · KOMMENTARE · AUSLANDSBERICHTE

P. XVIII, 113

Bonn, den 19. Juni 1963

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite:

Zeilen:

1 - 2 Finanzausgleich und Wissenschaftsförderung 89
 Vernachlässigung von Gemeinschaftsaufgaben
 Von Ulrich Böhm, MdP

3 - 4 Die Gemeinde im zwanzigsten Jahrhundert 88

Jubiläumskongreß des Internationalen Gemeindeverbandes in Biffese.

Von August Kerger

Leiter der Kommunalpolitischen Zentralstelle beim Parteivorstand der SPD

4a Unerwünscht 42

Dönitz - kein Vorbild für die neue deutsche Marine

5 - 6 Hoffnung auf Ruhe 93

Nach dem Sturz von Karamanlis

Von Dr. B.P. Mathiopoulos

Chefredakteur Günter Markscheffel

(z.Z. abwesend)

Verantwortlich: Albert Exler

Finanzausgleich und Wissenschaftsförderung

Vernachlässigung von Gemeinschaftsaufgaben

Von Ulrich Lohmar, MdB

Bund und Länder können sich über ihre Anteile an der Einkommen- und Körperschaftsteuer einstweilen nicht einigen. Wie der Bundeshaushalt 1963 endgültig aussehen wird, steht dahin. Die Bundesregierung hat sich nicht dazu verstehen wollen, die Vorschläge der Opposition zur Deckung des Haushalts aufzugreifen. Der Bundesfinanzminister läßt vielmehr durchblicken, der Bund werde sich aus der Mitfinanzierung von Gemeinschaftsaufgaben zurückziehen, wenn die Länder ihm nicht den gewünschten Anteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer zubilligen würden. Herr Dahlgrün weicht damit der entscheidenden finanzpolitischen Frage aus, vor der die Bundesregierung in diesem Jahr steht und die sich in den nächsten Jahren noch eindeutiger stellen wird: Welche politischen Schwerpunkte sollen eigentlich den Haushalt bestimmen? Da der Bundeskanzler seit langem darauf verzichtet, die Richtlinien der deutschen Innenpolitik zu bestimmen, kann man ein klärendes Wort des Regierungschefs nicht erhoffen.

Ausschließlich eine Aufgabe der Länder ?

Der Bundesfinanzminister hat u. a. die Aufgabe des Bundes für die Wissenschaftsförderung in Frage gestellt. Er geht dabei von der unzutreffenden Auffassung aus, die Förderung der wissenschaftlichen Forschung sei ausschließlich eine Aufgabe der Länder. Herr Dahlgrün setzt sich mit dieser Ansicht in einen eindeutigen Gegensatz zum Bundestag und zur Bundesregierung. Die Bundesregierung wirkt seit 1956 im Wissenschaftsrat mit, und sie richtete spät, doch nicht zu spät ein Ministerium für wissenschaftliche Forschung ein. Beides hat nur Sinn unter der Voraussetzung, daß der Bund auch finanziell an der Wissenschaftsförderung nicht nur teilhaben darf, sondern das auch will. Der Bundestag wiederum hat die Regierung am 15. Mai 1963 einstimmig aufgefordert, unverzüglich ein Gesetz über die Förderung der wissenschaftlichen Forschung einzubringen. Das Parlament will damit der Mitwirkung des Bundes in der Wissenschaftspolitik die bisher fehlende gesetzliche Grundlage verschaffen. Diese Absicht des Bundestages schließt die Möglichkeit aus, die Wissenschaftsförderung allein den Bundesländern zu überlassen.

Auch die Landesregierungen sind sich mit der Bundesregierung seit langeren darin einig gewesen, in der Wissenschaftsförderung zusammenzuarbeiten. Der bayerische Ministerpräsident Goppel hat das in seiner Rede vor dem Bundestag am 13. Februar 1963 bekräftigt. Deshalb ist es schwer verständlich, wenn die Ministerpräsidenten der Bundesländer auf ihrer Konferenz am 10./11. Juni 1963 in Saarbrücken unvermittelt erklärten, die Gründung und Finanzierung neuer Universitäten sei ausschließlich eine Sache der Länder. Muß dieser Beschluß so verstanden werden, daß die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Wissenschaftlern im Wissenschaftsrat für die Gestaltung und den Aufbau der neuen Universitäten nicht fortgesetzt werden soll?

Für eine solche Ansicht ließe sich eine sachliche Begründung kaum anführen. Der Beschluß von Saarbrücken ist umso schwerer zu begreifen, als die Länderchefs die naheliegende Konsequenz aus ihrer vermeintlichen

Alleinzuständigkeit für die neuen Universitäten nicht zogen, nämlich die Öffentlichkeit wissen zu lassen, wie und wann denn nun mit dem Bau und das heißt mit der Finanzierung, etwa der Universität Bremen oder der Universität Regensburg begonnen werden soll. Sie haben die Klärung dieser Frage einer Fachkommission überantwortet, deren Vorschläge bis Jahresende vorliegen sollen. Bis solche Anregungen von allen Bundesländern gebilligt sein können, dürften sicher bis 1 1/2 Jahre ins Land gehen. Die Ministerpräsidenten der Länder sollten es nicht als einen Angriff gegen den Föderalismus mißverstehen, wenn man sie fragt, ob sie es wirklich verantworten wollen, daß mit dem Beginn des Aufbaues der neuen Universitäten so lange gewartet werden darf?

Sie sollten sich in ihrer Wissenschaftspolitik vielmehr von den Grundsätzen leiten lassen, die Willy Brandt, einer aus ihrem Kreise also, 1961 formuliert hat. Es heißt dort u.a.:

"Die Pflege der geistigen Kräfte, die Förderung der Künste und Wissenschaften gehören zu den Pflichten jeder Bundesregierung ... Kulturpolitik ist Aufgabe der Länder. Sie haben dabei auch eine bundesstaatliche Aufgabe zu erfüllen. Die Bundesregierung wird die Zuständigkeiten, die das Grundgesetz festlegt, sorgfältig beachten. Aber das Grundgesetz verbietet der Bundesregierung nicht, für das Notwendige einzutreten ... Die neue Bundesregierung wird der Gefahr begegnen, daß unser Volk durch eine Vernachlässigung von Wissenschaft und Forschung, von Bildung und Ausbildung seinen Platz als führende Industrienation verliert ... Wir werden die Vorschläge des Wissenschaftsrats entschieden unterstützen und den schnellen Ausbau der Universitäten und Hochschulen fördern."

Zusammenarbeit geboten

Diese Grundsätze umreißen nach wie vor die Wissenschaftspolitik der SPD. Unter keinen Umständen darf die Wissenschaftsförderung in eine funktionelle Abhängigkeit vom Finanzgleichgewicht zwischen Bund und Ländern geraten, wie das jetzt vom Bundesfinanzminister und von den Ministerpräsidenten der Länder leider versucht wurde. In Interesse eines raschen Ausbaues der Hochschulen müssen Bund und Länder weiterhin in Wissenschaftsrat und in der Finanzierung zusammenarbeiten. Der Wille zur Kooperation, nicht die Gegnerschaft von Bund und Ländern entspricht der politischen Konzeption, die dem Bundesstaat zugrunde liegt. Wird dieser Wille zum Miteinander nicht mehr aufgebracht, dann steht am Ende eines solchen Weges der Lärheitsstaat, nicht der Staatenbund. Daran können die Länder und daran sollte der Bund nicht interessiert sein.

Die Gemeinde im zwanzigsten Jahrhundert

Jubiläumskongress des Internationalen Gemeindeverbandes in Brüssel

Von August Kerger

Leiter der Kommunalpolitischen Zentralstelle beim Parteivorstand der SPD

In Brüssel findet vom 17. bis zum 25. Juni 1963 der XVI. Internationale Gemeindekongress statt, der zugleich mit dem goldenen Jubiläum des Finberufers, des Internationalen Gemeindeverbandes, verbunden ist, der im Jahre 1913 in Gent als "Internationale Union der Städte und Gemeinden" gegründet wurde und heute als eine festfundierte internationale Organisation besteht. Die bei der Gründung genannten Aufgaben des Verbandes sind im Grunde genommen bis heute dieselben geblieben und haben höchstens noch eine durch die Zeitverhältnisse erforderlich gewordene Ergänzung gefunden. Damals hielt man den Zusammenschluß für notwendig, um das wissenschaftliche Studium kommunaler Fragen betreiben zu können, durch einen übernationalen kommunalen Auskunftsdienst der Förderung gemeinsamer gemeindlicher Fragen zu dienen und regelmäßige internationale Kongresse zu veranstalten.

Der Jubiläumskongress hat sich ein anspruchsvolles Leitthema gegeben: "Die Gemeinde im zwanzigsten Jahrhundert". Bei den Voruntersuchungen, die in den am Kongress teilnehmenden Ländern erfolgten, hat man sich auf die Entwicklung der Stellung der Gemeinden im Laufe der letzten fünfzig Jahre konzentriert und dazu mit der gegenwärtigen Situation und mit den Erwartungen für die Zukunft beschäftigt.

Für die Arbeit des Kongresses sind Gebiete ausgewählt, die bereits Schwerpunkte gemeindlicher Arbeit geworden sind oder es in steigendem Maße werden: die kulturellen Aufgaben, die soziale Fürsorgetätigkeit und die Tätigkeit auf dem Wirtschaftsgebiet der Gemeinden. Dazu kommen einige Arbeitsgruppen, die sich mit besonderen Sachfragen kommunaler Arbeit beschäftigen. Die hierfür gewählten Themata lauten: Die Gemeinden und der Sport; die Gemeinden und die Luftverschmutzung; die Investitionspolitik der Gemeinden; Probleme der Gemeinden in den Entwicklungsländern und in Ländern, die an der Integration Europas beteiligt sind.

Die Entwicklung der Gemeinden in den letzten fünfzig Jahren wird unter folgenden Gesichtspunkten behandelt:

Zuerst wird ein Überblick über die Stellung der Gemeinde als Verwaltungsorgan und als soziale Institution gegeben, der die Entwicklung in den letzten fünfzig Jahren berücksichtigt.

Hierbei sollen die Entwicklungslinien in den kommunalen Aufgabengebieten aufgezeigt und die Frage erörtert werden, ob sich die ausbreitenden Aufgaben der Kommunalbehörden gleichmäßig auf das Gesamtgebiet kommunaler Tätigkeit erstrecken oder ob sie sich nur auf gewisse Gebiete konzentrieren.

Ein weiterer Punkt ist die Aussprache über die Entwicklung interkommunaler Beziehungen während der letzten Jahrzehnte. Besonders zeitnah wird die Diskussion über bedeutsame Lösungen des Großstadtproblems sein und ein nicht minderes Interesse wird eine Diskussion über die Entwicklung der Gemeindefinanzen finden.

Man wird sich aber auch mit den Tendenzen der Aufsicht übergeordneter Behörden über die Gemeinden beschäftigen und die Richtung zu erkunden versuchen, in der sich diese Aufsicht in Zukunft entwickeln könnte.

Ganz aktuell und bereits jetzt heftig diskutiert, ist auch die Frage die hier geprüft werden soll, ob andere Institutionen entstehen, die mit den Gemeinden konkurrieren und künftig eine Reihe gemeindlicher Aufgaben übernehmen (!) könnten. Eine Diskussion über die Entwicklung der Kommunalverwaltung in Entwicklungsländern ist ebenfalls vorgesehen.

Eine Fülle der verschiedenen Veranstaltungen wird große Anforderungen an alle Teilnehmer stellen. Sie haben aber auch neben der eigentlichen Kongressarbeit Gelegenheit, in "Veranstaltungen um den Kongress" bei Exkursionen, einige bedeutsame kommunale oder interkommunale Leistungen in Belgien aus eigenen Anschauungen kennenzulernen. Die Städte des Landes, die eine große kommunale Tradition aufzuweisen haben, - Lüttich, Waterloo, Brügge, Antwerpen und Ronquieres - um nur einige zu nennen, sind u.a. Reiseziele. Und in Gent wird schließlich eine "Pilgerfahrt" zum Gründungsort der I.U.L.A. (International Union of Local Authorities) vor genau 50 Jahren, allen Teilnehmern ermöglicht, der Enthüllung einer Gedenktafel beizuwohnen, die der Erinnerung an diesen ersten Kongress gewidmet ist. Zu diesen "Veranstaltungen um den Kongress" gehört auch der Besuch der Stadt Brüssel und der 15 Gemeinden, die zusammen Groß-Brüssel bilden; hier sollen die Teilnehmer die interessantesten Leistungen dieser Großgemeinde kennenlernen.

Bürgermeister aus 33 Ländern

Der XVI. Internationale Gemeindekongress in Brüssel wird mehr als tausend Bürgermeister, Gemeindevertreter und Kommunalfachleute aus über 33 europäischen Ländern und in nicht geringer Zahl aus aussereuropäischen Ländern vereinen; aus der Bundesrepublik wird eine große Zahl von namhaften Teilnehmern kommen, darunter auch viele sozialdemokratische Kommunalpolitiker.

Der Internationale Gemeindeverband will, wie es heute in seiner Satzung heißt, in erster Linie den Gedanken der Teilnahme der Bevölkerung an den bürgerlichen Angelegenheiten fördern, zur Verbesserung der lokalen Verwaltung beitragen und besonders die örtliche Autonomie, die gemeindliche Selbstverwaltung, unterstützen.

Die Beratungen des Kongresses und die Ergebnisse werden sicherlich diesen Zielsetzungen dienen und allen Teilnehmern wertvolle Erkenntnisse und Anregungen geben für die praktische Arbeit in der Gemeinde. Der Wandel der Zeit macht sich auch in den Kommunen spürbar und er verlangt große Anstrengungen für die Bewältigung der gemeindlichen und allgemeinen Gemeinschaftsaufgaben, die jetzt zu leisten sind. Aber neue Aufgaben kommen hinzu, sie können nur bewältigt werden, wenn schon jetzt alle Arbeit in den Gemeinden vorausschauend und planend auf die Zukunft hin gerichtet ist.

+ * +

19. Juni 1963

Unerwünscht

Dönitz - kein Vorbild für die neue deutsche Marine

sp - Das Bundestreffen des Deutschen Marinebundes ist in Wilhelmshaven, wo es mit dem Tag der Flotte der Deutschen Bundesmarine verbunden worden war, ohne den früheren Großadmiral Dönitz zu Ende gegangen. Der Tag verlief harmonisch und hätte ein noch ausgeprägteres Gesicht eines Treffens des Traditionsverbandes der ehemaligen Marineangehörigen gehabt, wenn eben nicht der Schatten von Dönitz durch die Veranstaltung gegeistert wäre.

Zum ersten Mal hat eine Stadt durch ihren Stadtrat zu erkennen gegeben, daß man Dönitz nicht bei einem dazumaligen Treffen zu sehen wünsche; schließlich war ja Dönitz auch der Nachfolger Hitlers. Es handelte sich dabei - und das ist bemerkenswert - um den Stadtrat von Wilhelmshaven, wo die deutsche Marinetradition groß geschrieben wird. Bisher hatte es noch bei jedem Marinetreffen, zu dem Dönitz aufkreuzte, Auseinandersetzungen gegeben. Aber niemals hatte eine Stadt rundheraus erklärt, er möge zu Hause bleiben.

Einige kritische Bemerkungen müssen in diesem Zusammenhang noch an die aktive Spitze der Deutschen Bundesmarine gerichtet werden. Sie legte den Termin für den "Tag der Flotte" fest, der dazu diente, die Bindungen zwischen der neuen deutschen Bundesmarine und der Bevölkerung von heute zu vertiefen. Sie wußte aber auch, daß am gleichen Tage das Marinetreffen des Traditionsverbandes in Wilhelmshaven mit Dönitz stattfinden sollte. Das Zusammentreffen von Dönitz und dem Tag der Flotte, dessen Schwerpunkt Wilhelmshaven war, konnte also nicht zufällig sein.

Vielleicht ist es nun endlich die Aufgabe der staatsbürgerlichen Bildung, dem Deutschen Marinebund einmal klar zu machen, daß Dönitz eben noch ein anderer Mann als nur der Führer der deutschen Kriegsmarine gewesen ist. Einige Zitate aus seiner Rede vor den Oberschülern in Geesthacht, wo er besser den staatsbürgerlichen Unterricht nicht gestört hätte, wären dazu geeignet.

Ein weiteres Zitat aus seiner großen Zeit unter der Ära Hitlers könnte ferner für vieles stehen. Zum Heldengedenktag 1944 sagte Dönitz: "Was wäre aus unserer Heimat heute, wenn der Führer uns nicht im Nationalsozialismus geeint hätte? Zerrissen in Parteien, durchsetzt von dem auflösenden Gift des Judentums und diesem zugänglich".

Die heißen angesprochenen Männer, der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages, Vizeadmiral a.D. Heye, und der erste Inspekteur der Bundesmarine, Vizeadmiral Ruge, wären gut beraten, wenn sie sich dafür stark machen würden, daß Großadmiral Dönitz nun nicht mehr auf dem Traditions-treffen aufkreuzt und auch nicht 1966 zum nächsten Bundestreffen des Deutschen Marinebundes in Kiel erscheint. Heye und Ruge sind Ehrenmitglieder des Deutschen Marinebundes und verkörpern dort eben die andere Richtung als es Dönitz tut.

Das Bundesverteidigungsministerium selbst aber sollte zu gegebenem Anlaß seine damalige Erklärung wiederholen, daß Dönitz - und der verstorbene Raeder - eben nicht die Vorbilder der neuen deutschen Marine sind. Und zwar wegen ihrer Reden und Stellungnahmen unter Hitler. Schließlich wurden aus den beiden fähigen Militärs eilfertige Führungsgeliebten Hitlers. Und daß man den Tag der Flotte mit seinem Schwerpunkt an den Ort legt, wo der Deutsche Marinebund mit Dönitz aufzukreuzen beabsichtigte, das sollte künftig verhindert werden.

Hoffnung auf Ruhe

Nach dem Sturz von Karamanlis

Von Dr. B.P. Mathiopoulos

Die Nachricht vom Rücktritt der Regierung Karamanlis in Griechenland konnte nur diejenigen ausländischen Kreise überraschen, die vor der Wirklichkeit der politischen Situation in Griechenland die Augen verschlossen hatten und an "Stabilität" und "Ordnung" glaubten. Doch die Mehrzahl der Beobachter im demokratischen Westen sahen mit Besorgnis den Weg, den Griechenland unter dem autoritären Regime des Konstantin Karamanlis nahm und warnten vor dem nahen Abgrund, in den nicht allein das Land, sondern auch die Verbündeten durch die Regierung gestürzt zu werden im Begriffe waren. Es konnte nicht Wunder nehmen, das Erde einer Regierung mitzuerleben, die bei der großen Mehrheit des griechischen Volkes nur schärfste Ablehnung gefunden hatte.

Während der achtjährigen Ära Karamanlis hatten sich die sozialen Verhältnisse im Lande derart zum Trostlosen und Unerträglichsten hin entwickelt, daß man befürchten mußte, die Sozialpolitik der Regierung würde das Land in die Arme des Kommunismus treiben. Dabei hätte man erwarten können, daß es einer Regierung, der vier Milliarden Dollar amerikanischer Wirtschaftshilfe und eine Milliarde DM als Staatsanleihe und Kredite zur Verfügung gestellt wurden, gelungen sei, im Lande die Wege zu einer fortschreitenden Industrialisierung zu bereiten. Das griechische Volk ist arbeitsfreudig, so daß von dieser Seite her dem dringend notwendigen wirtschaftlichen Aufschwung keinerlei Schwierigkeiten entgegenstanden. Da aber die Regierung weder ein richtiges Programm besaß, noch die ihr zur Verfügung stehenden Mittel entsprechend der Dringlichkeit der Objekte planvoll einzusetzen wußte, waren die Ergebnisse auf dem Weg zu Erschließung des Landes äusserst dürftig.

Trauriges Erbe

Das Erbe der Regierung Karamanlis besteht in etwa einer Million Unterbeschäftigten, 300 000 Arbeitslosen und 100 000 in die Bundesrepublik abgewanderten Arbeitern, die hier allerdings unter guten Bedingungen arbeiten und mit ihrem Verdienst ihre Angehörigen in der Heimat unterstützen können. Drei Millionen Griechen, das ist ein Drittel der Gesamtbevölkerung, müssen nach offiziellen Statistiken mit monatlich 30.- DM auskommen. Das Erziehungswesen wurde vernachlässigt und die öffentliche Fürsorge erhielt zu wenig Mittel aus dem Staatshaushalt. Im Gegensatz dazu steht eine dünne Schicht mit äusserst hohen Einkommen, die unter Karamanlis in unverhältnismässig großem Ausmaß an der Steigerung des Sozial Einkommens partizipierten. Das Ergebnis dieser Diskrepanz waren allgemeine Streiks, die ab Anfang dieses Jahres das Land erschütterten. Wie vorher hatten alle Ärzte, alle Rechtsanwälte und alle Gymnasial- und Volksschullehrer geschlossen im ganzen Lande die Arbeit niedergelegt. Zu diesen äussersten Mitteln sahen sich aber die an sich traditionell konservativ eingestellten Berufszweige gezwungen, da sie um ihre nackte Existenz ringen mußten.

Schwerwiegender als die wirtschaftlichen sind die moralischen Trümmer, die das Regime dem Land hinterlassen hat. Festschlagung und Korruption, Einflußnahme der Regierungspartei auf die Verwaltung, Besetzung der wichtigsten Stellen mit regierungstreuen Elementen und Einschüchterung der Landbevölkerung durch Polizei und Gendarmerie brach-

ten Griechenland in eine Situation, die nur mit den Zeiten der Diktatur im Jahre 1936 zu vergleichen ist.

Die Regierung Karamanlis hat viele außenpolitische Mißerfolge erlitten. So der Verlust Cyperns für Griechenland mittels einer künstlichen Regelung, die dem zypriotischen Staat einfach jede Lebensfähigkeit nimmt. So getrübe Beziehungen zu Jugoslawien und zur Türkei. So Unfähigkeit bei dem Versuch, die Interessen der Griechen in Ägypten zu wahren, die von dort vertrieben werden sollen.

Was aber die Autorität der Regierung bei der Mehrheit der Bevölkerung zum Verschwinden brachte, waren die Mittel, mit denen die Regierungspartei die letzten Wahlen im Oktober 1961 für sich entschied, nämlich durch Fälschung und Gewalt. Schon am Tag nach den Wahlen bezeichnete die Opposition die Regierung Karamanlis als illegal, da sie den wahren Willen des griechischen Volkes nicht repräsentiere. Papandreu forderte auf großen Kundgebungen seitdem immer wieder den Rücktritt der Regierung und rief den König auf, die Wiederherstellung der Demokratie durch neue, diesmal freie Wahlen zu ermöglichen. Als die oppositionelle Presse kürzlich die Existenz staatsfeindlicher subversiver Gruppen der äußersten Rechten mit halb-militärischer Organisation aufdeckte und sich herausstellte, daß der Mörder des vor wenigen Wochen auf offener Straße umgebrachten Abgeordneten Lambakis Mitglied einer dieser Gruppen war, schlug der Regime Karamanlis die letzte Stunde. Wenn Karamanlis nicht selbst einen Anlaß zum Rücktritt gesucht und in seinem Zerwürfnis mit dem König über die Frage des Staatsbesuchs des griechischen Königs in England gefunden hätte, dann wäre wohl nicht nur seiner politischen Karriere, sondern auch seinem persönlichen Ansehen ein bitteres Ende bereitet worden. Papandreu sagte angekündigt, daß Karamanlis eines Tages auch strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden würde.

Erleichterung

So wurde das Ende der Regierung Karamanlis in Griechenland mit erleichterten Aufatmen begrüßt. Schon kurz nach dem Rücktritt zeigte sich, daß ein Teil der Karamanlis-Partei ihrer bisherigen Führer die Gefolgschaft zu verweigern gewillt ist. Der König, der sich mit Oppositionsführer Papandreu über die Lösung der Regierungskrise bereits beraten hat, ist bereit, eine politisch verantwortliche Regierung zu bilden, die die Voraussetzungen zu freien Wahlen im Lande schaffen soll. Dies wäre der einzige Weg, der Griechenland aus dem politischen Dilemma herausführt und ihm ein Leben in demokratischer Ordnung und Sicherheit zurückbringen könnte. Nur so vermag Griechenland die anstehenden Probleme zu lösen und seiner Stellung als Verbündeter im kritischen süd-ost-europäischen Raum gerecht zu werden.

Charakteristisch für die Zeichen einer Entwicklung in dieser Richtung ist die Erklärung, die Papandreu nach seiner Audienz beim König abgab: "Die Opposition sieht keinerlei Meinungsverschiedenheit mit dem Staatsoberhaupt hinsichtlich der Art der Lösung der gegenwärtigen politischen Krise."